

Hygieneplan

für die aktuelle Sondersituation während der Corona-Pandemie

Herausgegeben von der Schulleitung des Albert-Einstein-Gymnasiums
Version 1.3, Stand: 19.08.2020

Albert-Einstein-Gymnasium
Am Schulzentrum 14
41564 Kaarst
Telefon: 02131 512590
Fax: 02131 5125929
E-Mail: info@aeg-kaarst.de
Schulleiter: Herr OStD Bruno von Berg
stv. Schulleiterin: Frau StD' Dr. Stefanie Höttecke

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- SchulMail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen, Stand: 18.04.2020
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>
- Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit in NRW, Stand: 18.08.2015
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/index.html>
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) Gesellschaft für Hygiene, Umwelt-medizin und Präventivmedizin (GHUP), Stand: 18.04.2020
Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 05.08.2020 Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 05.08.2020
Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Vorwort

Das Albert-Einstein-Gymnasium (AEG) ist darauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers.

Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen.

Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden.

Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Empfehlungen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dieser Hygieneplan von Mitgliedern des Albert-Einstein-Gymnasiums erstellt wurde. Wir haben dies mit größtmöglicher Sorgfalt getan, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für absolut verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

AHA-Formel

Die sogenannte AHA-Formel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) macht sich auch das AEG zu eigen.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist ab dem neuen Schuljahr für das Schulgelände, das Gebäude und den Unterricht (hier bis zum 31.08.2020) offiziell in Schulen verpflichtend. Diese Maskenpflicht kann nur in besonderen Lernsituationen bei Abstandswahrung (1,5 m) für einzelne Phasen und Prüfungen phasenweise unterbrochen werden. Der Mund-Nasen-Schutz kann zudem beim Verzehr von Speisen und Getränken in den Pausen kurzfristig abgelegt werden.

Dazu muss man keine gekaufte Maske besitzen. Im Zweifel kann dazu auch ein Halstuch genutzt werden, das über Nase und Mund gebunden wird. Die Schule verfügt über Masken, die im Falle des Vergessens ausgegeben werden.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.
- Ein Mundschutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.
- Ein Mundschutz sollte regelmäßig desinfiziert werden. Dies kann zum Beispiel am Abend im Backofen bei ca. 80 °C oder durch kurzes Abkochen bzw. Waschen bei mindestens 60 °C geschehen, so dass der Mund-Nasen-Schutz am nächsten Tag wieder einsatzbereit ist.

Weitere Details und Hinweise finden Sie z.B. auf den Internetseiten unter:

<https://www.infektionsschutz.de/>

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife und kaltes Wasser reichen dafür völlig aus.

Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht die wichtigsten Regeln beim Händewaschen. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor Mahlzeiten zu waschen.

Das Albert-Einstein-Gymnasium verfügt auf allen Toiletten und Sanitäranlagen über Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Zudem liegen in allen Unterrichtsräumen, in denen sich ein Waschbecken befindet, Handseife und Einmal-Papierhandtücher bereit. Toiletten und Sanitäranlagen werden durchgehend geöffnet sein.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt:

- Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird möglichst ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten. Toilettenanlagen werden möglichst nur einzeln aufgesucht.
- Jede(r) geht zügig in den Raum, der ihm zugewiesen wurde. Der Aufenthalt auf den Fluren, auf dem Pausenhof und vor dem Schulgelände bleibt auf das Notwendigste beschränkt.
- Die üblichen Pausenzeiten bleiben gültig, sie werden ausschließlich auf dem Pausenhof verbracht.

**infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- **Nass machen**
Hände unter fließendes Wasser halten.
- **Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten einschäumen.
- **Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- **Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- **Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Stand: 2016



Gruppenkonstellation und Abfragen

Das Albert-Einstein-Gymnasium wird gemäß 15. Schulmail des MSB NRW während der Unterrichtszeit eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung vornehmen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Vor Prüfungs- bzw. Unterrichtsbeginn wird außerdem regelmäßig die Symptomfreiheit erfragt. Im Fall einer akuten Erkrankung während der Prüfung bzw. des Unterrichts erfolgt eine sofortige Entlassung aus der Schule, ggf. in Absprache mit den Eltern.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen ein und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch und entsorgt dieses anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Deshalb gilt: In den Unterrichtsräumen wird regelmäßig quer gelüftet bzw. ggf. bleiben Fenster und Türen während des Unterrichts geöffnet.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit den Hausmeistern werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäranlagen.

Kontaktflächen in Unterrichtsräumen werden nach dem Verlassen der Lerngruppe regelmäßig gereinigt. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet.

Zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen hat die Schulleitung gemeinsam mit dem Schulträger vor Wiederbeginn der Schulzeit eine Begehung des Schulgebäudes durchgeführt.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes.

Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.

Verdacht auf Corona-Erkrankung (COVID-19)

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung (COVID-19) feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden),

sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Haus-ärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen.

Mit der Hausärztin/dem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind.

Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiederzulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

Verhalten bei erfolgter Infektion

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus (SARS-CoV-2) die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf das Virus getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet, unverzüglich die Schulleitung des Albert-Einstein-Gymnasiums über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail: info@aeg-kaarst.de

Telefon Schulsekretariat: 02131 512590

Die Schulleitung wird dann schnellstmöglich Kontakt zum Schulträger und zum örtlichen Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit den Behörden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation. Verpflichtend aber ist eine anonymisierte Information aller Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums.

Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Umgang mit Risikogruppen

Entsprechend den Vorgaben des Schulministeriums stuft die Schulleitung des Albert-Einstein-Gymnasiums diejenigen als Risikogruppe ein, die eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen (Verfügung des MSB vom 25.05.2020 mit Gültigkeit ab dem 03.06.2020) bzw. deren Eltern eine entsprechende Erklärung gegenüber der Schule abgeben. (vgl. Schulmail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen, Stand: 18.04.2020 / Robert Koch Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Corona-virus-Krankheit-2019 (COVID-19), Stand: 10.4.2020).

Deshalb gilt: Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – ggf. nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt –, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Eine Teilnahme an Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderer gesundheitlicher Gefährdung wird das Albert-Einstein-Gymnasium durch besondere Maßnahmen ermöglichen, indem für betroffene Schülerinnen und Schüler jeweils ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird, der ohne Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Auch wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, man mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und Sorgen um eine Infektion durch Schulbesuch hat, kann man sich persönlich an den Schulleiter Herrn von Berg wenden, um eine individuelle Lösung zu besprechen (**Telefon: 02131/512590**).

Präsenz- und Distanzunterricht

Für das Schuljahr 2020/21 gilt die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG. Danach ist Präsenzunterricht die Regel und Distanzunterricht nur in besonders gebotenen Fällen erforderlich. Dieser Distanzunterricht findet in engem Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden statt und ist prüfungs- und notenrelevant.

Primär läuft das digitale Lernangebot des Albert-Einstein-Gymnasiums über unser Schulnetz (<https://aeg-schulnetz.de>), zu dem alle Schülerinnen und Schüler mittlerweile Zugang haben. Auf dieser Kommunikationsplattform werden Unterrichtsmaterialien und Aufgaben zur Verfügung gestellt und besteht auf unterschiedlichen Wegen (schriftlich, Videokonferenz etc.) die Möglichkeit zum Austausch.

Kommunikationskanäle

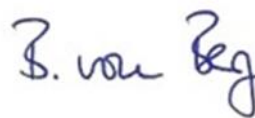
Den Inhalt dieses Hygieneplans werden wir Schülerinnen und Schülern nach jeder Aktualisierung zeitnah über das Schulnetz

mitteilen. Weiterhin wird dieser Hygieneplan allen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt.

Auch werden wir diesen Hygieneplan auf unserer Webseite veröffentlichen, so dass er dort permanent für jeden abrufbar ist. Eine schriftliche Version dieses Plans liegt zudem in der Schule zur Einsichtnahme aus.

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und per E-Mail über die bekannten Verteiler.

Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben Beteiligten Personen und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.



Bruno von Berg
Schulleiter des Albert-Einstein-Gymnasiums

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html> abgerufen am 02.08.2020).

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

